

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 24 (1962)

Heft: 14

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

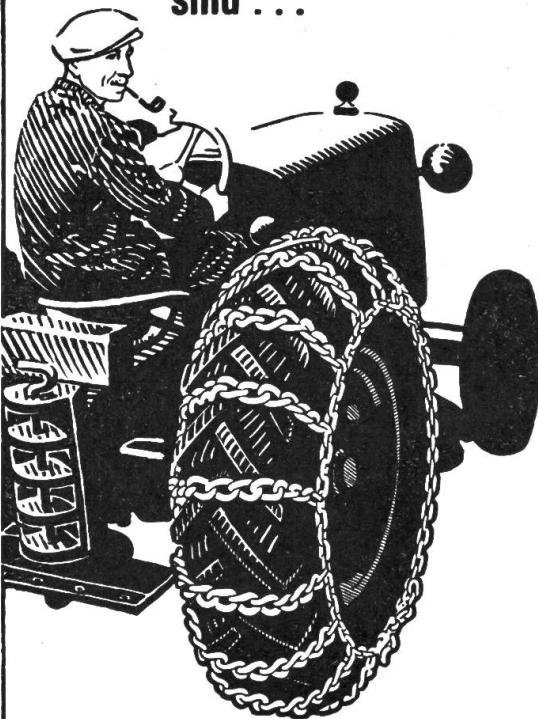
Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der beste Gleitschutz

für LANDWIRTSCHAFTS-
TRAKTOREN und
MOTORMÄHER mit
Gummibereifung
sind ...

Wührich



die soliden, genau
angepaßten

UNION
Gleitschutzketten

der UNION AG. Kettenfabrik

BIEL

Verbandsmitteilungen

Die letzten Ereignisse um Kuba

haben wiederum gezeigt, wie wichtig es ist, dass jeder Landwirtschaftsbetrieb über eine genügende Reserve an flüssigen Treibstoffen verfügt. Wir empfehlen daher unsern Mitgliedern erneut, mindestens eine Jahresreserve anzulegen und wo dies schon geschehen ist, solche Reserven jeweils rechtzeitig zu erneuern.

In diesem Zusammenhang darf vielleicht darauf hingewiesen werden, dass unsere Versuche mit Ersatztreibstoffen gar nicht so abwegig sind, wie dies gelegentlich mit einem Lächeln zu verstehen gegeben wird.

Das Zentralsekretariat.

Ueber das neue Zollrückerstattungs- Verfahren

gehen bei uns täglich Anfragen ein. Es wird u. a. erwartet, dass wir darüber im «Traktor» orientieren. Das ist wegen der

**Viele Fachleute
verwenden
selber Castrol**



Zahlreiche Angehörige des Autogewerbes sowie Autoexperten, Maschinen-Ingenieure und andere Fachleute, die sich beruflich mit Motorenölen zu befassen haben, verwenden für ihre eigenen Fahrzeuge Castrol. Aber auch unzählige Automobilisten mit langjähriger, auf die heroischen Zeiten des Automobilismus zurückreichender Fahrpraxis bevorzugen dieses führende englische Markenöl.

Ein lohnender Tip für den Ölwechsel:

Sag nicht Öl  sag Castrol

Komplizität der Materie gar nicht so einfach.

Unsere Mitglieder mögen vorderhand zur Kenntnis nehmen, dass die Formulare für die Rückvergütung 1962 (Diesel und Benzin) ab Dezember 1962 bei der Gemeinde-ackerbaustelle erhältlich sind. Der Zentralverband wird in der ersten Hälfte Novem-

ber einen Referentenkurs durchführen. In der Folge werden die Sektionen regionale Versammlungen vorsehen, um die Landwirte über das neue Verfahren zu orientieren. Wir empfehlen unsren Mitgliedern, diese Versammlungen in ihrem eigenen Interesse zu besuchen.

Das Zentralsekretariat.

Wissenswertes über Rückstrahler

Die Grösse der Rückstrahler

Gemäss Art. 6, Ziff. 3b, und Art. 11, Ziff. 6c, des BRB vom 18. Juli 1961 ist für die Verwendung an landw. Motorfahrzeugen und Anhängern folgende **Minimalgrösse** für Rückstrahler vorgesehen:

für landw. Motorfahrzeuge:	{	2 runde rote Rückstrahler von je 6,8 cm Durchmesser 2 rechteckige rote Rückstrahler von je 100 cm ² Leuchtfläche
für landw. Anhänger:	{	(vorne) 2 rechteckige oder runde weisse Rückstrahler von je 40 cm ² Leuchtfläche (hinten) 2 dreieckige rote Rückstrahler mit nach oben gerichteter Spitze und 15 cm Seitenlänge.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass es sich bei den oben genannten Grössen um Minimalmasse der **wirksamen Leuchtfläche** in der entsprechenden Farbe handelt. Die Rückstrahler müssen daher entsprechend grösser sein, wenn sie mit einem Aufdruck versehen sind. Da die Grösse der Rückstrahler bei der Untersuchung, z. B. nach einem nächtlichen Zusammenstoss von hinten, wichtig ist, empfehlen wir unsren Mitgliedern, die Grösse der Rückstrahler an ihren landw. Motorfahrzeugen und Anhängern nachzukontrollieren und zu kleine Rückstrahler, resp. die Rückstrahler mit (wegen eines Aufdruckes) zu kleiner Leuchtfläche, in ihrem eigenen Interesse durch einwandfreie Rückstrahler zu ersetzen.

Man sieht immer noch

hinten an Traktoren rote dreieckige und hinten an Anhängern runde oder viereckige Rückstrahler. Wir rufen unsren Mitgliedern erneut in Erinnerung, dass folgende Formen vorgeschrieben sind:

hinten an landw. Motorfahrzeugen: **runde** oder viereckige Rückstrahler
hinten an landw. Anhängern: **dreieckige** Rückstrahler.

Jeder Betriebsleiter wird gut tun, die Form der an seinen landw. Motorfahrzeugen und Anhängern befestigten Rückstrahler zu kontrollieren und, wenn nötig, durch solche der vorgeschriebenen Form zu ersetzen. Rote, viereckige Rückstrahler lassen sich nach wie vor hinten an **aufgesattelten** Traktoranbaugeräten verwenden.

Ein einziger Rückstrahler

(hinten links) genügt nicht mehr. Sowohl an landw. Motorfahrzeugen, wie auch an landw. Anhängern, (hinten und vorne) werden je zwei Rückstrahler (beidseitig) vorgeschrieben. Man sehe nach dem Rechten bevor ein Unfall passiert, der auf ungenügende Kennzeichnung zurückzuführen ist.

Trotz der Rückstrahler das rote Licht nicht vergessen!

Vom Eintritt der Dämmerung und wenn es die Witterungsverhältnisse erfordern, muss der letzte **Anhänger** hinten links mit einem roten Licht ausgerüstet sein.

Landw. Traktoren benötigen ab 1.1.1963 hinten zwei rote Schlusslichter.

Das Zentralsekretariat